

## Definition:

Die Lohnsteuer ist die \_\_\_\_\_ der unselbstständig Beschäftigten.

Ihre Berechnung erfolgt ausgehend von der \_\_\_\_\_

Sie wird in einer Höhe von \_\_\_\_\_% bis \_\_\_\_\_% eingehoben.

Die Lohnsteuer fällt erst ab einem Jahreseinkommen von € \_\_\_\_\_ an.

Der \_\_\_\_\_ behält die Lohnsteuer ein und führt sie bis

spätestens am 15. des folgenden \_\_\_\_\_ an das Finanzamt ab

Für Alleinverdiener und Alleinerzieher gibt es steuerliche \_\_\_\_\_.

Die Lohnsteuer wird anhand der „\_\_\_\_\_-Tarif-Lohnsteuertabelle“ ermittelt.

## Berechnung Vorgangsweise:

1. Ermittlung der \_\_\_\_\_

2. Bestimmung des \_\_\_\_\_

3. Abzug ohne oder mit \_\_\_\_\_ von der Zwischensumme

Falls notwendig sind die Beträge jeweils \_\_\_\_\_ zu runden.

## Alleinverdienerabsetzbetrag (AVAB):

Voraussetzungen für den Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrags sind:

- der Bezug für Familienbeihilfe für mindestens ein Kind für mindestens \_\_\_\_\_ Monate im Kalenderjahr

- mehr als \_\_\_\_\_ Monate im Kalenderjahr in einer Ehe, Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Partnerschaft zu leben

- die Einkünfte des Ehepartners dürfen \_\_\_\_\_ Euro pro Jahr nicht übersteigen.

## Alleinerzieherabsetzbetrag (AEAB):

Voraussetzungen für den Anspruch auf den Alleinerzieherabsetzbetrags sind:

- der Bezug für Familienbeihilfe für mindestens ein Kind für mindestens \_\_\_\_\_ Monate im Kalenderjahr

- wenn man nicht mehr als \_\_\_\_\_ Monate im Kalenderjahr nicht in einer \_\_\_\_\_, Lebensgemeinschaft odereingetragenen Partnerschaft lebt